

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Heidrun Bluhm, Herbert Behrens, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG kompetent und demokratisch besetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes. Die DB AG muss im Interesse des Eigentümers, öffentliche Hand, verantwortungsvoll kontrolliert werden. Sie ist laut Verfassung weiterhin dem „Allgemeinwohl“ verpflichtet – auch hinsichtlich der Verkehrsangebote auf dem Schienennetz.
2. Das unternehmensinterne Kontrollgremium der Bahn ist der Aufsichtsrat der DB AG. Laut Aktiengesetz (AktG) hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen (§ 111 AktG). Seine Mitglieder sind zu einer Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit verpflichtet, wie sie für Vorstandsmitglieder gilt (§§ 116, 93 AktG). Eine besondere Rolle kommt dabei dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu. In Unternehmen mit paritätischer Besetzung des Aufsichtsrats – wie bei der DB AG der Fall – verfügt der durch die Eigentümerseite bestellte Aufsichtsratsvorsitzende in Pattsituationen über zwei Stimmen und sichert auf diese Weise die Mehrheit der Kapitaleseite gegenüber der Arbeitnehmerseite (§ 29 des Mitbestimmungsgesetzes).
3. In der Vergangenheit kam die Bundesregierung als Vertreterin des Bundes ihrer Verantwortung hinsichtlich der erforderlichen Kontrolltätigkeit der DB AG unzureichend nach. Die Mehrheit der zehn Mandate der Kapitaleseite, einschließlich des Mandats des Aufsichtsratsvorsitzenden, wurde an Personen vergeben, bei denen die Annahme naheliegt, dass sie in erheblichem Maß von Interessen privater Unternehmen geprägt sind.
4. Die Bundesregierung missachtet die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG), die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen oder zu erhalten (§ 1 BGremBG). Auch in den aktuellen Aufsichtsrat der DB AG hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) keine Frau entsandt. Seit 1994 wurde überhaupt nur ein weibliches Mitglied in diesen Aufsichtsrat berufen. Nachfragen der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zu der Umsetzung des Bundesgremiengesetzes in diesem konkreten Fall beantwortete die Bundesregierung ausschließlich mit der Aussage: „Im Übrigen strebt die Bundesregierung stets an, fachlich qualifizierte Frauen in Führungsgremien und Aufsichtsräte

zu berufen“ (Bundestagsdrucksache 17/1706). Dem stehen die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann entgegen (Plenarprotokoll 17/33), wonach „gezielt nach Personen gesucht (wird), die aus fachlichen Gründen (...) in Frage kommen“ (S. 3030 D); es sei jedoch „nicht aktiv nach einer weiblichen Person Ausschau gehalten worden“ (S. 3031 C). Daher besteht berechtigter Grund zu der Annahme, dass die gesetzlichen Vorgaben vom BMVBS missachtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle Aufsichtsratsmandate der Kapitalseite im Sinne des Eigentümers, der öffentlichen Hand, wahrzunehmen. Die Mandate sind mit Personen zu besetzen, die keinen begründeten Zweifel daran zulassen, dass sie die Interessen des Eigentümers, der öffentlichen Hand, vertreten. Es sollte sich um Personen handeln, die ihr oberstes Ziel in der nachhaltigen und sicheren Entwicklung des Schienenverkehrs in Deutschland sehen. In Frage kommen dabei direkte Vertreter des Bundes und Persönlichkeiten aus den Bereichen der Umweltpolitik und der Fahrgastverbände;
2. das Bundesgremienbesetzungsgesetz durchzusetzen und die Eigentümer-Aufsichtsratsmandate zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen;
3. bei der Wahl der durch den Bund zu bestimmenden Aufsichtsratsmitglieder und der Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden darauf zu achten, dass keine Personen Mandate wahrnehmen, die mit Unternehmen oder Strukturen verbunden sind, deren Interessen in einem Widerspruch zu dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Schienenverkehrs stehen könnten;
4. diejenigen Personen, die für ein Aufsichtsratsmandat der Kapitalseite und für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden respektive für die Position der Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden, im Deutschen Bundestag zur Debatte zu stellen;
5. als Sofortmaßnahme eine Hauptversammlung durchzuführen, auf der die Aufsichtsräte Dr. Heinrich Weiss, Jürgen Großmann und der Aufsichtsratsvorsitzende Utz-Hellmuth Felcht, bei denen offensichtliche Interessenkollisionen mit den legitimen Interessen des Eigentümers Bund respektive mit den Interessen von Fahrgästen und Güterverkehrskunden vorliegen könnten, abuberufen und an deren Stelle geeignete – möglichst weibliche – Aufsichtsräte beziehungsweise eine geeignete – möglichst weibliche – Person für den Aufsichtsratsvorsitz zu berufen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Öffentliches Eigentum

Grundgesetz Artikel 87e: Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.

Das Grundgesetz, in dem 1993 mit der Bahnreform Artikel 87 neu gefasst wurde, geht also weiterhin davon aus, dass der Bund bei der Bahn gemeinwirtschaftliche Aufgaben zu verfolgen hat, und zwar nicht nur hinsichtlich der Infrastruktur, sondern auch hinsichtlich der „Angebote“ auf diesem Schienennetz, insofern es sich nicht um Schienenpersonennahverkehr handelt, da dieser 1994 Ländersache wurde. Die Personen, die die Bahn wirtschaftlich führen, und insbesondere diejenigen, die sie kontrollieren, müssen Gewähr bieten, dass sie sich dem Wohl der Allgemeinheit und nicht privaten Interessen verpflichtet fühlen.

Vorausgegangener Aufsichtsrat

Von den zehn der Arbeitgeberseite zustehenden Mandaten wurden mit Georg Brunnhuber (Bundestagsabgeordneter, CDU), Dr. Walther Otremba (Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen), Dr. Bernhard Heitzer (Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) und Klaus-Dieter Scheurle (Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) vier Mandate von Personen wahrgenommen, die als Vertreter des Bundes verstanden werden konnten.

Fünf weitere Aufsichtsratsmandate der Kapitaleseite wurden von Personen wahrgenommen, die in erheblichem Maß spezifische privatwirtschaftliche Interessen und teilweise Interessen, die mit denen der Bahn kollidieren können, vertreten haben:

- Niels Lund Chrestensen, Geschäftsführer Fa. NL Chrestensen Samenzucht und Produktion,
- Christoph Dänzer-Vanotti, Mitglied des Vorstands der E.On AG (Essen),
- Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Großmann, den Vorsitzenden des Vorstandes von RWE AG (Essen),
- Dr. Jürgen Krumnow, ehem. Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bank und bis 2004 Mitglied des Beraterkreises der Deutschen Bank,
- Dr.-Ing. E. h. Dipl. Ing. Heinrich Weiss, Vorsitzender der Geschäftsführung SMS GmbH (Düsseldorf).

Bei Vertretern großer Unternehmen (wie SMS, Niels Lund Chrestensen, Dr. h. c. Jürgen Großmann als Eigentümer der Georgsmarienhütte) könnte eine Interessenkollision dergestalt vorliegen, dass diese in ihrer Eigenschaft als private Unternehmer mit großem Frachtpotential Interesse an niedrigen Bahnfrachttarifen haben, wohingegen das Interesse der Bahn in zumindest kostendeckenden Tarifen besteht. Dr. Heinrich Weiss ist darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats des weltweit führenden Zugherstellers Bombardier Transportation.

Wenn – auch in Zukunft – die Top-Manager der zwei wichtigsten Stromkonzerne im Bahn-Aufsichtsrat sitzen, ist ein spezifischer Interessenskonflikt nicht auszuschließen: Die Bahn könnte weit stärker als bisher mit Strom aus regenerativen Energien fahren; die Bahn lehnt einen schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien ab. Dr. h. c. Jürgen Großmann und Christoph Dänzer-Vanotti vertreten Stromriesen, die überwiegend Strom auf Kohle- und Atombasis erzeugen. Der Strommix der Bahn ist primär von Kohle und Atom geprägt.

In der Person des DB-AG-Aufsichtsrats Dr. h. c. Jürgen Großmann wird ein ausgesprochen vielfältiges Interessengeflecht gebündelt. Als Alleineigentümer der Georgsmarienhütte kontrolliert Dr. h. c. Jürgen Großmann ein Firmengeflecht mit 52 Unternehmen. Darunter befinden sich mit der Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH, mit der Radsatzfirma Ilsenburg GmbH (RAFIL) und mit dem Unternehmen Bahntechnik Brand-Erbisdorf GmbH maßgebliche Bahnlieferanten von Radsatzwellen und Rädern, mit der Windhoff Bahn-Anlagentechnik GmbH in Rheine ein Unternehmen zur Wartung von Bahnfahrzeugen und zur Abnahme neuer Fahrzeuge respektive Überprüfung der Betriebssicherheit von Schienenfahrzeugen (Abnahme nach § 32 der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-

ordnung). Des Weiteren zählt zur Georgsmarienhütte mit der GMH Prüftechnik GmbH ein Unternehmen, das Ultraschallprüfanlagen verkauft und Ultraschallprüfungen von Radsätzen durchführt.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der bis März 2010 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende der DB AG war Dr. Werner Müller. Bei seiner Wahl im Juli 2005 war Dr. Werner Müller Vorsitzender des Vorstands der Ruhrkohle AG (RAG), später in Evonik umbenannt. Er schied aus dieser Funktion Ende 2008 aus. Die RAG/Evonik ist einer der größten Auftraggeber der DB AG im Bereich des Schienengüterverkehrs.

Vorausgegangene Aufsichtsratsvorsitzende

Die zwei Personen, die Dr. Werner Müller in der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden vorausgingen, vereinten in ihrer Person Interessen, die sich ähnlich widersprechen konnten. Im März 2001 wurde Dr. Michael Frenzel zum Bahn-Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Dr. Michael Frenzel war im Hauptberuf Vorstandsvorsitzender von Preussag, später umbenannt in TUI, dem weltweit größten Tourismus-Unternehmen. Zu Dr. Michael Frenzels Firmenimperium gehörten mit Hapag-Lloyd auch Billig-Airlines. Dr. Jürgen Krumnow war von 2004 bis Oktober 2009 TUI-Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist Aufsichtsratsmitglied geblieben. Die DB AG unter der Führung von Hartmut Mehdorn sah im Flugverkehr nie einen Konkurrenten. So erklärte Bahnchef Hartmut Mehdorn, innerdeutsche Langstrecken lieber mit dem Flugzeug zurückzulegen, da „lange Bahnstrecken eine Tortur sind“ (Sächsische Zeitung vom 14. Januar 2003). Hartmut Mehdorn – der bis 1997 jahrzehntelang in der Flugzeugbranche tätig war – setzte sich auch für den Erhalt des Berliner Flughafens Tempelhof ein. Er wurde acht Wochen nach seinem Weggang bei der Bahn Non-Executive Director im Board der Air Berlin Plc.

Zwischen April 1999 und März 2001 war Dieter Vogel Aufsichtsratsvorsitzender der DB AG. Dieter Vogel war zuvor Vorstandsvorsitzender der Thyssen AG. Thyssen ist zusammen mit Siemens der Hersteller der Magnetbahn Transrapid. Dieter Vogel engagierte sich zunächst als Thyssen-Mann und später in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender dafür, dass die DB AG Transrapid-Strecken selbst betreibt. Er verband das Projekt Bahnbörsengang mit einer Bahn als Transrapid-Betreiber („Ich behaupte, dass der Mehrerlös für den Bund beim Börsengang der Bahn im Fall der Existenz der Transrapid-Strecke Hamburg–Berlin weit höher als die infrage stehenden drei Milliarden Mark – Investitionskosten für den Bau dieser Transrapid-Strecke – sein würde.“) (DIE WELT vom 11. Oktober 1999). Real verlor die DB AG mit ihren kontraproduktiven und am Ende fehlgeschlagenen drei Magnetbahnprojekten (Hamburg–Berlin, „Metro-rapid“ durch das Ruhrgebiet und Transrapid München Hbf zum Franz-Josef-Strauß-Airport) einen Betrag im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich (u. a. weil mehr als ein Jahrzehnt lang versäumt wurde, die Strecke Hamburg–Berlin für den ICE-Verkehr auszubauen).

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im – am 24. März 2010 bestellten – Aufsichtsrat sind die folgenden Aufsichtsräte der Kapitalseite vertreten:

- Patrick Döring, Bundestagsabgeordneter der FDP (anstelle von Georg Brunnhuber). Er kündigte die Notwendigkeit eines strikten Sparkurses bei der DB AG an;
- Kurt Löschke (anstelle von Niels Lund Chrestensen): Kurt Löschke war Gründer und Großaktionär der sächsischen IT-Firma PC Ware. Er schied aus dem – inzwischen deutlich kriselnden – Unternehmen im Juni 2009 aus;

Dr. Jürgen Krumnow, Dr. Heinrich Weiss, Dr. Jürgen Großmann und Christoph Dänzer-Vanotti sind Mitglied im Aufsichtsrat der DB AG geblieben.

Als „Vertreter des Bundes“ gelten – neben Patrick Döring – Klaus-Dieter Scheurle (wie bisher), Dr. Hans Bernhard Beus (Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen; anstelle von Dr. Walther Otremba) und – Dr. Bernhard Heitzer (wie bisher).

Der neue Aufsichtsratsvorsitzende Utz-Hellmuth Felcht

Utz-Hellmuth Felcht hat am 24. März 2010 Dr. Werner Müller in der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden abgelöst. Utz-Hellmuth Felcht zu seinen Kenntnissen über sein neues Betätigungsfeld: „Ich bin kein Bahn-Fachmann“ (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 11. März 2010). Zur wichtigen Frage, ob das Netz und der Betrieb bei der DB AG getrennt werden, äußerte er: „Da hab ich schlicht und einfach noch keine Linie“ (Handelsblatt vom 11. März 2010). Er geht von persönlichen und überschaubaren Arbeitsstrukturen bei der DB AG und im Verhältnis Bahn zu Eigentümer aus: „Herr Grube ist da Beckenbauer. Herr Ramsauer ist der Besitzer des Vereins. Und ich bin der Trainer.“ (Süddeutsche Zeitung vom 11. März 2010)

Utz-Hellmuth Felcht erklärte, er werde seine Mandate und Ehrenämter behalten. Gemeint ist seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Süd-Chemie AG, ein Spezial-Chemie-Unternehmen (1,2 Mrd. Euro Umsatz/6 500 Beschäftigte). Die Süd-Chemie wird seit 2007 von der Private Equity-Gesellschaft OEP (One Equity Partners) kontrolliert, die sich im Eigentum der zweitgrößten US-Bank, JP Morgan, befindet. Utz-Hellmuth Felcht ist Managing Director bei OEP (Felcht: „Ein Halbtages-Job“; Handelsblatt vom 11. März 2010). Von OEP werden Unternehmen aus dem Bereich der Containerschifffahrt (Clipper) und Unternehmen der Reisebranche kontrolliert – so die Travel Acquisition Group, Travelport und die Carlson Wagon Lits Travel. Letztere erzielte 2008 einen Umsatz von 25 Mrd. US-Dollar und gilt als das weltweit führende Unternehmen im Bereich des Managements von Geschäftsreisen.

Die OEP-Mutter JP Morgan war bei früheren Großdeals der DB AG aktiv – so 2002 als Berater der DB AG bei der Übernahme der Stinnes AG (mit Schenker).

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, betonte, Utz-Hellmuth Felcht sei ein exzellenter Kenner des Börsengeschehens, was in Hinblick auf den nach wie vor politisch gewünschten Börsengang mittel- und langfristig wichtig sei (Süddeutsche Zeitung vom 11. März 2010).

Geschlechterdemokratie

Die Bundesregierung muss die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien schaffen oder erhalten. Dazu verpflichtet sie das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in den Gremien im Einflussbereich des Bundes (§ 1 BGremBG). Das BMVBS fällt diesbezüglich durch seine besonders schlechten Ergebnisse auf. Laut dem letzten Bundesgremienbericht (Bundestagsdrucksache 16/4385) verzeichnete das BMVBS mit 7,9 Prozent nicht nur den niedrigsten Anteil von Frauen in den Gremien. In 29 Prozent der Gremien hatte das BMVBS keine einzige Frau entsandt und erzielte damit das zweitschlechteste Ergebnis aller Ministerien. Auch die Eigentümer-Aufsichtsratsmandate bei der DB AG werden zu 100 Prozent durch Männer wahrgenommen.

Das BGremBG konkretisiert die durch Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes festgelegten Auftrag an den Staat, die Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern. Eine geschlechterparitätische Besetzung der Eigentümer-Aufsichtsratsmandate durch die Bundesregierung kann dabei nur ein erster Schritt zu einer generellen Quotierung der Aufsichtsräte sein. Um dies auch in Deutsch-

land sicherzustellen, sind gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft notwendig, die auf eine 50 Prozentquote für Frauen auf allen Qualifikationsstufen bis hin zu Vorständen und Aufsichtsräten zielen.

Nach den skandinavischen Ländern hat Anfang 2010 das französische Parlament Beschlüsse gefasst, wonach zunächst 40 Prozent aller Mandate in Kontrollgremien von Frauen besetzt werden müssen. Die Telekom AG beschloss im März 2010 eine Aufsichtsratsfrauenquote von 30 Prozent.

